

**Antrag**

**der Fraktion GRÜNE**

**und**

**Stellungnahme**

**des Umweltministeriums**

**Klimaschutzkonzept 2020 – Ausbau und Weiterentwicklung  
der Klimaschutzpolitik des Landes**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

1. den bereits für 2007 angekündigten Bericht über den Stand der Umsetzung und der Wirksamkeit der im „Klimaschutzkonzept 2010“ enthaltenen Maßnahmen endlich vorzulegen;
2. darauf aufbauend noch im ersten Halbjahr 2009 – und damit im Vorfeld der für Ende des Jahres in Kopenhagen geplanten Weltklimakonferenz – eine Fortentwicklung des Klimaschutzkonzepts mit Blick auf das Zieljahr 2020 vorzulegen;
3. die Konzeption eines Klimaschutzkonzepts 2020 so anzulegen, dass ein adäquater Beitrag zur Umsetzung des von der Bundesregierung beschlossenen Ziels geleistet werden kann, das eine Absenkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2020 gegenüber dem Referenzjahr 1990 um 40 % vorsieht.

29. 04. 2009

Kretschmann, Untersteller  
und Fraktion

## Begründung

Mitte 2005 hat die Landesregierung das „Klimaschutzkonzept 2010 für Baden-Württemberg“ veröffentlicht. In ihrem Vorwort hat die Umweltministerin seinerzeit selbst herausgestellt, dass man – „auch wenn Baden-Württemberg den Klimawandel allein nicht aufhalten kann – die Verantwortung für künftige Generationen uns verpflichtet für eine nachhaltige Klimaschutzpolitik einzutreten.“ Hierbei – so die weiteren Ausführungen der Ministerin seinerzeit – wolle man mit gutem Beispiel vorangehen.

In den vergangenen vier Jahren ist der Klimaschutz auf der politischen Agenda sowohl international wie national weit nach oben gerückt. Wesentlich verantwortlich hierfür waren die aufrüttelnden Berichte, die der Weltklimarat (IPCC) im Jahr 2007 vorgelegt hat. Darin zeigten sich die weit über tausend weltweit beteiligten Wissenschaftler einig, dass nur dann, wenn es gelingt die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis Mitte des Jahrhunderts zu halbieren bzw. in den Industrieländern der Nordhalbkugel gar um 80 % zu reduzieren, noch eine Chance besteht, die globale Erwärmung unserer Erde auf zusätzlich 2 °C zu begrenzen. Dies wiederum gilt bis heute als Voraussetzung, um die Folgen des Klimawandels für die Menschheit einigermaßen beherrschbar zu halten.

In der Folge dieser wissenschaftlichen Erkenntnisse gab es in den letzten Jahren sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene eine Fülle von Bemühungen, die auf eine Begrenzung bzw. Absenkung der Treibhausgasemissionen hinzielen. Beispielsweise hat die Europäische Union Ende Januar bei der Vorstellung ihrer Strategie für die Verhandlungen über ein internationales Klimaabkommen nochmals ihre Bereitschaft erklärt, eine Verpflichtung zur Reduzierung der Treibhausgase um 30 % gegenüber 1990 einzugehen, wenn andere Industrieländer vergleichbare Zielsetzungen akzeptieren.

Im Rahmen der sogenannten „Meseberger Beschlüsse“ hat die Bundesregierung im August 2007 die Absenkung der Treibhausgase um 40 % gegenüber dem Kyoto-Basisjahr 1990 beschlossen. Aufbauend auf diesen Zielsetzungen wurden zwischenzeitlich sowohl auf EU-Ebene als auch seitens der Bundesregierung – wenn auch im Detail oftmals unbefriedigend – klimaschutzpolitische Maßnahmenbündel auf den Weg gebracht.

Ob es tatsächlich gelingen kann die Auswirkungen des Klimawandels auf ein erträgliches Maß zu begrenzen, hängt allerdings ganz wesentlich vom Verlauf und den Ergebnissen der für Dezember dieses Jahres in Kopenhagen angesetzten Weltklimakonferenz ab. Im Zentrum wird die Frage stehen, ob es gelingt ein adäquates Nachfolgeabkommen zu der 1990 in Kyoto geschlossenen Vereinbarung zu beschließen.

„Mit gutem Beispiel vorangehen“ – wie es die Umweltministerin 2005 im Vorwort des Klimaschutzkonzepts 2010 völlig richtig formuliert hat – sollte für Baden-Württemberg als eine der reichsten und wirtschaftlich erfolgreichsten Regionen Europas bedeuten, dass wir im Vorfeld der Kopenhagener Weltklimakonferenz ein auf die nächste Dekade hinzielendes, ambitioniertes „Klimaschutzkonzept 2020“ vorlegen und umsetzen. Mit dem von den Antragstellern Mitte 2007 vorgelegten Antrag („Masterplan Klimaschutz – Baden-Württemberg setzt neue Maßstäbe“ Drucksache 14/1228) haben wir einen detaillierten Maßnahmenkatalog vorgelegt, der in weiten Teilen auch für die kommenden Jahre noch Gültigkeit hat und Bestandteil eines neuen Klimaschutzkonzepts sein sollte.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 18. Mai 2009 Nr. 22–4516/16/ nimmt das Umweltministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen,*

- 1. den bereits für 2007 angekündigten Bericht über den Stand der Umsetzung und der Wirksamkeit der im „Klimaschutzkonzept 2010“ enthaltenen Maßnahmen endlich vorzulegen;*

Das Klimaschutzkonzept 2010 wurde im Sommer 2005 verabschiedet. Es enthält auf Landesebene umsetzbare Minderungsmaßnahmen, schlägt politische Initiativen des Landes vor und betont sowohl die Bedeutung einer nachhaltigen Energieversorgung als auch die Notwendigkeit eines wirksamen internationalen Klimaschutzes. Es enthält zielgenaue und kosteneffiziente Klimaschutzmaßnahmen sowie Maßnahmen mit großer Multiplikatorenwirkung. Das Konzept beinhaltet zudem strategische Ansätze über das Jahr 2010 hinaus wie die Energieforschung, den Einsatz marktwirtschaftlicher Instrumente und Vorschläge zur Weiterentwicklung des internationalen Klimaschutzes.

Der Zwischenbericht zum Klimaschutzkonzept 2010 wird derzeit unter Federführung des Umweltministeriums zusammengestellt und noch vor der Sommerpause dem Kabinett vorgelegt. Durch die große Dynamik im Klimaschutz seit dem Jahr 2007, in dem viele neue politischen Zielsetzungen auf europäischer und nationaler Ebene getroffen wurden, wurde die für 2007 angedachte Zwischenbilanz zum Klimaschutzkonzept des Landes verschoben, nicht zuletzt, um das bisher Erreichte vor dem Hintergrund der neuen Ziele und Maßnahmen zu bewerten und die neuen Ansätze mit aufzunehmen.

- 2. darauf aufbauend noch im ersten Halbjahr 2009 – und damit im Vorfeld der für Ende des Jahres in Kopenhagen geplanten Weltklimakonferenz – eine Fortentwicklung des Klimaschutzkonzepts mit Blick auf das Zieljahr 2020 vorzulegen;*

Anlässlich der Zwischenbilanz zum Klimaschutzkonzept 2010 wird das Umweltministerium einen Vorschlag unterbreiten, über welchen Zeitraum das Klimaschutzkonzept weiterentwickelt werden soll.

- 3. die Konzeption eines Klimaschutzkonzepts 2020 so anzulegen, dass ein adäquater Beitrag zur Umsetzung des von der Bundesregierung beschlossenen Ziels geleistet werden kann, das eine Absenkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2020 gegenüber dem Referenzjahr 1990 um 40 % vorsieht.*

Die Klimaschutzziele der Bundesregierung sind vielfach nur mit Maßnahmen zu erreichen, die in und durch die Bundesländer, Kommunen und Landkreise umgesetzt werden. Deshalb ist es selbstverständlich, dass bei einer Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts des Landes auch die bundesweiten Klimaschutzziele einbezogen werden. Aufgrund der unterschiedlichen Industrie- und Infrastruktur in den Bundesländern liegen die jeweiligen Klimaschutzzwerpunkte in unterschiedlichen Bereichen. Baden-Württemberg wird mit den bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen, insbesondere im Gebäudereich, einen substanziellen Beitrag zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Deutschland und damit auch zur Erreichung der im Antrag formulierten nationalen Ziele leisten.

Gönner

Umweltministerin